

Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen Baustein 2.3: Lüftung mit Wärmerückgewinnung

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i.Br.

Antragsnummer _____
(bitte nicht ausfüllen)

Version, 01.09.2019

I. Antragsteller/Antragstellerin

Institutionen	Name	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon (tagsüber)	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
BIC	Bank		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
IBAN			
<input type="text"/>			

II. Lüftungsanlage

Bitte beachten:

Die Lüftungsanlage muss über eine **kontrollierte Wärmerückgewinnung** verfügen.

Die Lüftungsanlage ist DIBt zugelassen ja

Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertragung müssen folgende technische Daten einhalten

- ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von PEL, Vent $\leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$
- ein Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75\%$ bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von PEL, Vent $\leq 0,35 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$

Kompaktgeräte für die zentrale Anlagen müssen folgende technische Daten einhalten:

- Kompaktgeräte mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und Abluftwärmepumpe mit einem Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 75\%$ bei einer Jahresarbeitszahl von $\epsilon_{WP}; m \geq 3,5$ und einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme der Ventilatoren von PEL, Vent $\leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$

Zuschuss:

pauschal 1.000 € für Ein- und Zweifamilienhäuser.

+500 € für jede weitere Wohneinheit (max. 4.000 €)

Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:
Auszahlung:	Datum, Unterschrift:

III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.

Straße, Hausnummer (Objekt)

Haus mit Wohneinheit(en)

Baujahr des Gebäudes

teils gewerblich/freiberuflich
genutztes Gebäude

gewerblich/freiberuflich genutzte Fläche kleiner 50%

IV. Erklärung

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Stadt Freiburg bekannt sind,
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Freiburg zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Freiburg erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

V. Verfahrenshinweise & Anlagen

WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Maßnahme mit Einreichung aller Anlagen:

Kopie der Handwerkerrechnung

Fachunternehmererklärung zu den technischen Daten sowie zur Einregulierung

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.

Datum, Unterschrift